Die Frau im öffentlichen Leben des Kantons Aargau

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **11 (1955)**

Heft 5

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845488

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

— braucht es besondern Mut, wenn man gute Argumente hat? Daran fehlte es eben den Gegnern, das fühlten sie wohl selber. Es gab nichts als die alte Platte: die Frauen könnten schon mitarbeiten, ein Mehreres wäre zu viel für sie; die Frauen, namentlich auf dem Land hätten dafür keine Zeit, sie wünschten das Frauenstimmrecht auch nicht; die Familie würde durch das Frauenstimmrecht noch mehr geschwächt statt gestärkt u. a. m. Den Untergrund zu all diesen Argumenten bildete aber doch wohl der Wunsch dieser Herren, in der Gemeinde das Heft allein in der Hand zu behalten, was ihnen ein jurassischer Grossrat auch recht geschickt zu sagen verstand.

Die Befürworter setzten sich überhaupt vorzüglich ein. Leitmotiv war der Hinweis auf die schon vorhandene Beansprachung der Frauen durch den Staat, auf ihre bisherige Bewährung im allgemeinen und darauf, dass die Zuerkennung der politischen Rechte ein elementarer Akt der Gerechtigkeit sei.

Im Ganzen hielt sich die Diskussion auf sehr gutem Niveau. Das darf, mit ganz wenigen Ausnahmen, auch von den Gegnern gesagt werden. Ja, es fiel geradezu auf, wie auch sie sich bemühten, den Frauen Lob zu spenden! Aber uns will scheinen, billiges Lob, wenn ihm keine Tat folgt.

Was nun?

Jedes Gesetz muss im Kanton Bern 2 Mal behandelt werden im Grossen Rat. Diese sog. zweite Lesung wird in der September-Session des Rates folgen und sie dürfte kaum mehr etwas ändern. Dann folgt im Laufe des nächsten Winters die Volksabstimmung, die alle positiven Kräfte bis zum Letzten beanspruchen wird.

Wenn es gelingen sollte — und das erscheint nicht ausgeschlossen — zum ersten Mal im grossen Kanton Bern eine Bresche zu schlagen, dann wäre das Eis gebrochen für die ganze Schweiz, auch wenn dieser erste Schritt nur ein ganz bescheidener ist. Darum muss alles zugunsten dieses ersten Schrittes eingesetzt werden. bo

---

Die Frau im öffentlichen Leben des Kantons Aargau

Der Gesetzgeber hat der Frau im Kanton Aargau die Mitarbeit in der Schule, in der Kirche und in der Armenfürsorge möglich gemacht. Die exekutiven Behörden und die männlichen Stimmberechtigten sind bestrebt, den Möglichkeiten auch praktischen Inhalt zu verleihen. Heute arbeiten qualifizierte Frauen mit am Vollzug des Schulgesetzes, des Armengesetzes, des Tuberkulosegesetzes und der Organisationsordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche.

Aktuell war kürzlich die Neubestellung der Schulpflegen, wobei die Aargauische Frauenzentrale wieder die Initiative ergriff, indem sie sich an das stimmberechtigte Aargauervolk wandte mit der Bitte, bereits amtende Schulpflegerinnen wiederzuwählen und frei werdende Sitze mit geeigneten Frauen zu besetzen. Dieses Vorgehen hatte einen ermunternden, wenn auch nicht durchschlagenden Erfolg. Während bisher in 51 — von insgesamt 233 — Gemeinden Frauen in die Schulpflegen gewählt worden waren, sind es jetzt 57 Gemeinden. Die Zahl der Schulpflegerinnen stieg von 72 auf 82. Die Ueberzeugung, dass Frauen zur Mitarbeit in den Schulpflegen fähig und dabei nützlich sind, verbreitet sich, wenn auch recht langsam. Immer noch sind es zwei Bezirke (Laufenburg und Zurzach), die in ihren Gemeinden den Frauen den Eintritt in die Schulbehörde verweigern. Erstmals gelang es im Bezirk Muri, in einer einzigen Gemeinde „das Eis zu brechen" und einer Frau die Mitarbeit in der Schulpflege zu ermöglichen.

Aus einem der Vereine, die der Aargauischen Frauenzentrale angeschlossen sind — man zählt ihrer 36 — wurde dem Vorstand (Präsidentin Frau Prof. A. Gerster-Simonett, Aarau) der Antrag unterbreitet, die Initiative für Einführung des Frauenstimmrechts im Kanton Aargau zu ergreifen. Gedacht war eine Eingabe an die zuständigen kantonalen Behörden (Regierung und Grosser Rat). Aber der Vorstand lehnte es ab, diesen Antrag der kantonalen Delegiertenversammlung zu unterbreiten. Denn so lange in städtischen Kantonen die Abstimmungen um das Frauenstimm- und -wahlrecht immer wieder mit einem negativen Resultat abschliessen, hat ein Vorstoss in unserem aargauischen Landkanton wenig Sinn. Der Vorstand der Frauenzentrale ist vorderhand darauf bedacht, die bereits gesetzlich festgelegten Möglichkeiten zur Mitarbeit der Frau im öffentlichen Leben vermehrt ausnützen zu lassen. Zofingen 30. 3. 55 X

Negative Männerabstimmung betr. kirchliches Frauenstimmrecht im Kanton St. Gallen

Im Kanton St. Gallen wurde die Abstimmung über den Antrag der evangelischen Synode auf Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in kirchlichen Angelegenheiten durchgeführt. Bei einer Stimmbeteiligung von 45 Prozent wurde mit 9224 Nein gegen 6668 Ja die von der Synode unterbreiteten Abänderungen des kirchlichen Grundgesetzes abgelehnt und damit die Einführung des Frauenstimmrechtes verworfen. Von den 55 Kirchgemeinden wiesen nur deren 9 eine annehmende Mehrheit auf, darunter die Städte St. Gallen und Rorschach. 24./25. 4. 55.